

Beschluß der Bürgerschaft

vom 19. Juni 1878.

1. Ergänzung von Deputationen.

Die Bürgerschaft hat in die Deputation für Häfen und Eisenbahnen an die Stelle des Herrn A. Rickmers Herrn Ed. Ulrichs, in die Deputation für den Vermögensschuß an Stelle des Herrn Chr. Dormann Herrn J. C. Hollstein erwählt.

2. Kosten der Reichstagswahl.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragten M. 5000.

3. Revision des Tarifs der Hafen- und Krahnaabgaben.

Die Bürgerschaft erteilt dem Antrage des Senats, eine Zusatzbestimmung zum quest. Gesetze betreffend, ihre Zustimmung.

4. Errichtung eines Oberlandesgerichts.

Die Bürgerschaft genehmigt den vom Senate mit den Senaten von Hamburg und Lübeck abgeschlossenen Präliminarvertrag in Gemäßheit der Senatsmittheilung vom 16. November vorigen Jahres nunmehr. Doch behält sie sich eine Entscheidung der Frage vor, ob die bremischerseits anzustellenden Mitglieder des Oberlandesgerichts allein durch den Senat zu wählen sein werden.

Ferner empfiehlt sie, in den mit Hamburg und Lübeck zu schließenden Vertrag eine Bestimmung des Inhalts aufzunehmen, daß dem Oberlandesgerichte die Jurisdiction in Beziehung auf Rechtsmittel in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit von jeder der drei Städte überwiesen werden kann.

Endlich giebt sie anheim, ob in dem Vertrage einem der drei Senate allein, oder abwechselnd je einem derselben das Directorium in der Landesjustizverwaltung hinsichtlich des Oberlandesgerichts zu übertragen ist.

Mittheilung des Senats

vom 21. Juni 1878.

1. Nachbewilligung für die Hauptschule.

Der Senat genehmigt, nach Vernehmung der Finanzdeputation, die von der Schuldeputation in der Anlage beantragte Nachbewilligung von M. 2500 für die Verlegung und bessere Einrichtung des Zeichensaals der Hauptschule, sowie von M. 3520 für ein Hilfslaboratorium derselben, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten. Da nach eingezogener Auskunft der Schuldeputation das Schulgeld der Hauptschule eine Mehreinnahme von etwa M. 2000 gegen den Anschlag ergeben dürfte, so wird der in das Budget des Staats eingestellte Zuschuß zu den Ausgaben der Hauptschule nur um M. 4020 höher anzusetzen sein.

Die Finanzdeputation empfiehlt, den dritten Antrag der Schuldeputation, sie zu etwa erforderlichen Etatsüberschreitungen bis zum Belaufe der Mehreinnahmen an Schulgeld zu ermächtigen, nicht zu genehmigen, weil dies einerseits